



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 12.12.2018

Niederschrift

| | |
|----------------|---|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel |
| Sitzungsnummer | 10/2018 |
| Datum | Dienstag, den 11.12.2018 |
| Sitzungsdauer | 19:00 Uhr bis 22:47 Uhr |
| Ort | Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel |

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

entschuldigt:

Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)

Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
- 3.a Berichte aus den Ausschüssen
4. Haushaltsreden der Fraktionen
5. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-242/2018)
Änderungsantrag Kitagebühren
6. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-243/2018)
Änderungsantrag Programm digitale Dorflinde
7. Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-244/2018)
Sportförderung hoch
8. Antrag BBB-Fraktion: Beitragsfreistellung für Eltern endlich regeln, Satzungsentwurf (DS-138/2018)
9. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-195/2018)
Teilnahme an dem Programm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“
10. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-221/2018)
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 1: Keine Grundsteuererhöhung
11. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-222/2018)
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 2: ÖPNV - Einnahmen aus der Rückzahlung der grundlos überhöhten Zahlungen an die KVG
12. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-223/2018)
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 3: Stellenplan/Betreuung der Kindertagesstätten
- keine 2. pädagogische Fachkraft

13. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-224/2018)
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 4: Keine Erhöhung der U3-Gebühren
14. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-225/2018)
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 5: Senkung der Grundsteuer A
15. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-226/2018)
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 6: Haushaltssicherungskonzept
16. Antrag der BBB-Fraktion: (DS-227/2018)
Haushalt 2018 - Antrag Nr. 7: Ziele und Kennzahlen
17. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-232/2018)
Suchtprävention
18. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-233/2018)
Wirtschaftsförderung und Marketing
19. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-234/2018)
Wirtschaftsförderung und Marketing
20. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-236/2018)
Keine Erhöhung Grundsteuer B
21. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-237/2018)
Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
22. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-239/2018)
Budgeterweiterung im Bereich Sportförderung 0842100
23. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-240/2018)
Die Stelle der/des Umweltbeauftragten wird zur Vollzeitstelle
24. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-241/2018)
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten
und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel
Keine Erhöhung der Kita-Gebühren in 2019
25. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-251/2018)
Ersatzpflanzung Bäume
26. Antrag der FDP-Fraktion: (DS-228/2018)
Stelleplan: Streichung einer Stelle zweite pädagogische Fachkraft
27. Antrag der FDP-Fraktion: (DS-229/2018)
Investition Kunstrasenplatz Niederissigheim für zwei Hybridplätze nutzen
28. Antrag der FDP-Fraktion: (DS-230/2018)
Moderate Anpassung der Gebührensatzungen
29. Antrag der FDP-Fraktion: (DS-231/2018)
Keine Grundsteuererhöhung
30. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (DS-154/2018)
und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 31. | 1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2019 | (DS-217/2018) |
| 32. | Stellenplan der Verwaltung für 2019 | (DS-183/2018) |
| 33. | Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 | (DS-185/2018) |
| 34. | Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 | (DS-186/2018) |
| 35. | Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 | (DS-187/2018) |
| 36. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 | (DS-184/2018) |
| 37. | Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen | (DS-77/2018) |
| 38. | Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen | (DS-250/2018) |
| 39. | Abschluss eines konkreten Prozessvergleichs in dem Rechtsstreit der Stadt Bruchköbel gegen die KVG Main-Kinzig mbH vor dem Landgericht Hanau wegen zu viel geleisteter Vergütung während der Jahre 2011 bis 2014 | (DS-249/2018) |
| 40. | Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel, Kernstadt) | (DS-202/2018) |
| 41. | Friedhofskommission – Erweiterung der Mitgliederanzahl | (DS-212/2018) |
| 42. | Ausschreibung des Energiebezugs (Gas) | (DS-208/2018) |
| 43. | Verlängerung des Erbbaupachtvertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Bruchköbel und dem Schützenverein Falke Niederissigheim | (DS-209/2018) |

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 29 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

| | |
|----|---|
| 1. | Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018 |
|----|---|

Der Stadtverordnete Ringel meint, dass die Haushaltsrede als Anlage an der Vorlage zur Haushaltssatzung an einer ungünstigen Stelle mitgeteilt werde. Der Stadtverordnetenvorsteher sagt zu, technische Möglichkeiten zur Veränderung zu prüfen.

Der Stadtverordnete Linek kommt auf Feststellungen zu TOP 6 – Abschlussbericht Akteneinsichtsausschuss ÖPNV“ zu sprechen und bittet um folgende Ergänzung: „Der Stadtverordnete Linek fragt, inwieweit es Präzedenzfälle dafür gibt, dass der Stadtverordnetenvorsteher eine Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt ohne Vorankündigung und Begründung unterbindet. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt, dass es hierzu keinen Präzedenzfall gebe.“ Der Stadtverordnetenvorsteher sagt die Ergänzung zu.

Der Stadtverordnete Rabold kommt auf Seite 16, neunter Absatz zu sprechen. Der Text sei teils unklar, teils entspreche er nicht den tatsächlichen Aussagen des Stadtverordneten Sliwka. Der Stadtverordnetenvorsteher sagt eine Überprüfung zu.

| | |
|----|---|
| 2. | Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher |
|----|---|

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt die nicht-öffentliche Verhandlung des TOP 25 der Sitzung vom

23.10.2018 betreffend ein Kostenbeschluss im Sinne der Antragsteller –7 Stadtverordnete– hereingekommen ist. Die Sache sei im Übrigen für erledigt erklärt worden.

| | |
|----|--|
| 3. | Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten |
|----|--|

Der Bürgermeister trägt den Halbjahresbericht über den Stand des Hausvollzugs für das Haushaltsjahr für das Jahr 2018 vor. Der Bericht soll im RIM zugänglich gemacht werden.

Währenddessen betreten die Stadtverordneten Nohl und Weigl-Franz um 19:19 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 31 Stadtverordnete anwesend.

Der Bürgermeister trägt sodann die wesentlichen Inhalte des Beteiligungsberichts der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH für 2017 vor. Dieser Bericht wird im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zugänglich gemacht.

Weiter berichtet der Bürgermeister aus dem Magistrat. Eine Bruchköbeler Delegation war zwei Tage beim Weihnachtsmarkt in unserer Partnerstadt in Varangéville. Die konstituierende Sitzung der Friedhofkommission hat am 30.10.2018 stattgefunden. Am 20.11.2018 hat der Arbeitskreis ÖPNV zum Thema „Busverkehr“ getagt, eine Vertiefung werde mit einer kleineren Planungsgruppe am 13.12.2018 stattfinden. Die Sitzung der AG Jugendarbeit am 29.11.2018 hat auch stattgefunden. Er berichtet vom Weihnachtsmarkt, dort konnte Besuch aus Harkány begrüßt werden.

Weiter berichtet er, dass neue iPads für den Sitzungsdienst voraussichtlich ab dem Jahresbeginn ausgegeben werden. Bis zum 30.03.2019 soll die Ausgabe abgeschlossen sein. Das heißt ab dem 01.04.2019 sind dann die neuen Geräte für die Gremien entsprechend zu verwenden. Zur Ausgabe können mit dem Sitzungsbüro im neuen Jahr Termine gemacht werden. Es wird dringend gebeten, die alten iPads mit zu bringen.

Um 19:37 Uhr betritt die Stadtverordnete Viehmann den Sitzungssaal, damit sind 32 Stadtverordnete anwesend.

Der Bürgermeister berichtet zu Zuwendungen für die Flüchtlingsarbeit.

Weiter berichtet er über die Innenstadtentwicklung, insbesondere haben am 26.11.2018 die Entkernungsarbeiten begonnen und die Baustelle wurde eingerichtet. Die wasserrechtliche Beantragung der Krebsbachumgestaltung/Brückenbauwerke und Wassererhaltung im Bauzustand wurde eingereicht und die die Straßenleuchten mussten auf die gegenüberliegende Seite der Hauptstraße umgesetzt werden. Es wurden die Versorgungsleitungen Gas/Wasser abgetrennt, mussten teilweise verlegt werden oder teilweise gesucht werden. Das sind alles die Nebenarbeiten, die noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Bauantrag wurde beim Main-Kinzig-Kreis eingereicht, weitere Abstimmungen mit Behörden folgen. Die Baugenehmigung möchten wir natürlich möglichst schnell erhalten. Weitere Details wurden im WeDi-Verfahren vorbereitet, die für Interessenten zur Abgabe eines Angebots notwendigen Unterlagen werden zusammengestellt. Die entsprechenden Angebote sollen am 29.01.2019 vorliegen. Noch im alten Jahr wird der Festplatz als Parkplatz hergerichtet und wird im Laufe des Februars zum Parken zur Verfügung stehen.

| | |
|-----|------------------------------|
| 3.a | Berichte aus den Ausschüssen |
|-----|------------------------------|

Der Stadtverordnete Sliwka berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2018 und 27.11.2018.

| | |
|----|-------------------------------|
| 4. | Haushaltsreden der Fraktionen |
|----|-------------------------------|

Für die CDU-Fraktion hält der Stadtverordnete Sliwka die Haushaltsrede.

Für die BBB-Fraktion hält der Stadtverordnete Baier die Haushaltsrede.

Während der Ausführungen betritt der Stadtverordnete Hirth um 20:02 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

Für die SPD-Fraktion hält der Stadtverordnete Ließmann die Haushaltsrede.

Für die GRÜNE-Fraktion hält der Stadtverordnete Ringel die Haushaltsrede.

Für die FDP-Fraktion hält die Stadtverordnete Braun die Haushaltsrede.

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 5. | DS-242/2018 | Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Änderungsantrag Kitagebühren |
| TOP 8. | DS-138/2018 | Antrag BBB-Fraktion: Beitragsfreistellung für Eltern endlich regeln, Satzungsentwurf |
| TOP 13. | DS-224/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Haushalt 2018 - Antrag Nr. 4: Keine Erhöhung der U3-Gebühren |
| TOP 24. | DS-241/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel Keine Erhöhung der Kita-Gebühren in 2019 |
| TOP 30. | DS-154/2018 | 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel |

Abstimmung zu TOP 30: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Abstimmung zu TOP 5 in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2018: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Abstimmung zu TOP 8: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP), 20 Nein-Stimmen (CDU, SPD, die Stadtverordneten Ringel, Förster-Helm und Blum) und 2 Enthaltungen (die Stadtverordneten Bürgstein und Linek) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 13: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 24: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Beschluss:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2018 (GVBl. S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am 11.12.2018 nachstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 09.06.2015 in der Fassung der Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 06.09.2016 teilweise rückwirkend beschlossen:

Artikel I

§ 2, Benutzungsgebühren, wird in den Gebührentabellen wie folgt geändert:

„Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt)“

| Betreuungszeit | Anzahl Betreuungszeit in Stunden | Beitragsfreie Stunden | Betreuungsgebühr | Freistellung | Zu zahlender Betrag | Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale |
|--|----------------------------------|-----------------------|------------------|--------------|---------------------|--|
| 08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst | 5,00 | 5,00 | 146,80 | 146,80 | 0,00 | nein |
| 08:00 bis 13:30 Uhr | 5,50 | 5,50 | 161,50 | 161,50 | 0,00 | ja |
| 08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst | 6,50 | 6,00 | 190,90 | 176,20 | 14,70 | ja |
| 08:00 bis 15:00 Uhr | 7,00 | 6,00 | 205,50 | 176,10 | 29,40 | ja |
| 08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst | 8,00 | 6,00 | 234,90 | 176,10 | 58,80 | ja |
| 08:00 bis 16:30 Uhr | 8,50 | 6,00 | 249,50 | 176,00 | 73,50 | ja |
| 08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spätdienst | 9,00 | 6,00 | 264,20 | 176,00 | 88,20 | ja |
| 08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Frühdienst | 9,50 | 6,00 | 278,90 | 176,00 | 102,90 | ja |
| 08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst | 10,00 | 6,00 | 293,60 | 176,00 | 117,60 | ja |

Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

| Betreuungszeit | Anzahl Betreuungszeit in Stunden | Betreuungsgebühr Ab 2019 (EUR/Monat) | Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|--|
| Frühdienst (07:00 bis 08:00 Uhr) | 1,0 | 22,00 | nein |
| Halbtagsplatz (08:00 bis 12:00 Uhr) | 4,0 | 132,00 | nein |
| Halbtagsplatz m. Mittagessen (08:00 bis 13:30 Uhr) | 5,50 | 181,50 | ja |
| Zweidrittelplatz (08:00 bis 15:00 Uhr) | 7,00 | 231,00 | ja |
| Ganztagesplatz (08:00 bis 16:30 Uhr) | 8,50 | 286,00 | ja |
| Spätdienst (16:30 bis 17:00 Uhr) | 0,50 | 11,00 | ja |

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

| Betreuungszeit | Anzahl Betreuungszeit | Betreuungsgebühr | Zusätzliches Entgelt für |
|----------------|-----------------------|------------------|--------------------------|
|----------------|-----------------------|------------------|--------------------------|

| | zeit in Stunden | Ab 2019 (EUR/Monat) | Verpflegungs-pauschale |
|--|-----------------|---------------------|------------------------|
| Frühdienst (07:00 bis 08:00 Uhr) | 1,0 | 20,00 | nein |
| Halbtagsplatz -ausschließlich Hort der Kita Südwind- (08:00 – 13:30 Uhr) | 5,5 | 120,00 | nein |
| Zweidrittelplatz (08:00 bis 15:00 Uhr) | 7,00 | 150,00 | ja |
| Ganztagesplatz (08:00 bis 16:30 Uhr) | 8,50 | 180,00 | ja |
| Spätdienst (16:30 bis 17:00 Uhr) | 0,50 | 15,00 | ja |

§ 4, Ermäßigungen, wird um folgende Ziffer 9 ergänzt:

„9. Kostenbeiträge nach § 2 – Benutzungsgebühren - können auf Antrag um 1/3 der absoluten Benutzungsgebühr reduziert werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des jeweiligen Haushalts resp. der Eltern oder des mit der Fürsorgepflicht betrauten Erziehungsberechtigten unter 30.000,00 € p.a. liegt. Dem Antrag wird alljährlich wiederkehrend, unter dem Nachweis des jeweiligen aktuellen ESt-Bescheides, entsprochen. Sofern bereits ein Anspruch auf Übernahme der Gebühren durch die zuständigen Jugend- und Sozialhilfeträger besteht, entfällt der Anspruch auf Bezuschussung durch die Stadt Bruchköbel.“

§ 5 wird durch folgende Neuregelung ersetzt:

„§ 5 Befreiung von den Kostenbeiträgen

Soweit das Land Hessen der Stadt Bruchköbel jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen folgendes:

1. Ein Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
2. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Bereuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
3. Der Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Sitzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe oder altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.
4. Bei Gewährung der Kostenbefreiung nach Abs. 1 bzw. –ermäßigungen nach § 4 Abs. 1-5 sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen, falls nach den vorgenannten Vorschriften ein noch zusätzlicher Kostenbeitrag verbleibt.“

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt für die Änderung der Gebührentabellen in § 2 und die Ergänzung des § 4 zum 01.01.2019 in Kraft.

Diese Satzung tritt für die Neufassung des § 5 zum 01.08.2018 rückwirkend in Kraft.

Ausgefertigt:
Bruchköbel, den _____

Günter Maibach
Bürgermeister

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 6. | DS-243/2018 | Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Änderungsantrag Programm digitale Dorflinde |
| | | BBB Änderungsantrag |
| TOP 9. | DS-195/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Teilnahme an dem Programm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ |
| TOP 19. | DS-234/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Wirtschaftsförderung und Marketing |

Abstimmung zu TOP 9: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu TOP 6: einstimmig beschlossen

Abstimmung zum Änderungsantrag der BBB-Fraktion: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu TOP 19: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel beteiligt sich an dem Programm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechendes Konzept mit bis zu zehn Hotspots vorzuschlagen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Der Magistrat wird beauftragt sich an dem Programm „Digitale Dorflinde-WLAN Förderung Hessen“ zu beteiligen, indem er für die städtischen Einrichtungen Bärensee, Schwimmbad, MZH Niederissigheim, MZH Rossdorf, Bürgerhaus Oberissigheim, Bürgerhaus Bruchköbel und Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt mit einem leistungsfähigen WLAN ausstattet und es betreibt, um entsprechende Fördermittel erlangen zu können.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, im Bereich des „Freien Platzes“ die Einrichtung eines Hotspots innerhalb des Förderprogramms „Digitale Dorflinde-WLAN-Förderung Hessen“ zu beantragen und durchzuführen.

In der Budgetnummer 15571000 wird unter der laufenden Nummer 13 der Mittelansatz um 27.000 Euro erhöht.

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 7. | DS-244/2018 | Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Sportförderung hoch |
| TOP 22. | DS-239/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Budgeterweiterung im Bereich Sportförderung 0842100 |

Abstimmungen zu beiden TOP in einem Abstimmungsvorgang: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen um 25.000 € auf 50.000 € zu erhöhen.

| | | |
|---------|-------------|---|
| TOP 10. | DS-221/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Haushalt 2018 - Antrag Nr. 1: Keine Grundsteuererhöhung |
| TOP 14. | DS-225/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Haushalt 2018 - Antrag Nr. 5: Senkung der Grundsteuer A |
| TOP 20. | DS-236/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Keine Erhöhung Grundsteuer B |
| TOP 29. | DS-231/2018 | Antrag der FDP-Fraktion: Keine Grundsteuererhöhung |

Abstimmung zu TOP 10: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 14: bei 8 Ja-Stimmen (BBB) und 25 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 20: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 29: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

| | | |
|---------|-------------|---|
| TOP 11. | DS-222/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Haushalt 2018 - Antrag Nr. 2: ÖPNV - Einnahmen aus der Rückzahlung der grundlos überhöhten Zahlungen an die KVG |
|---------|-------------|---|

Abstimmung: bei 15 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE ohne den Stadtverordneten Ringel), 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) und einer Stimmenthaltung (der Stadtverordnete Ringel) abgelehnt

| | | |
|---------|-------------|---|
| TOP 12. | DS-223/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Haushalt 2018 - Antrag Nr. 3: Stellenplan/Betreuung der Kindertagesstätten - keine 2. pädagogische Fachkraft |
| TOP 23. | DS-240/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Die Stelle der/des Umweltbeauftragten wird zur Vollzeitstelle |
| TOP 26. | DS-228/2018 | Antrag der FDP-Fraktion: Stelleplan: Streichung einer Stelle zweite pädagogische Fachkraft |

Abstimmung zu TOP 12: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 23: bei 22 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) und 11 Nein-Stimmen (BBB, FDP) beschlossen

Abstimmung zu TOP 26: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Beschluss:

Die Stelle der/des Umweltbeauftragten wird zur Vollzeitstelle. Die fachfremden Aufgaben, mit denen die Umweltbeauftragte derzeit beschäftigt wird, werden in einer neu zu schaffenden / zu besetzenden Stelle eingeordnet.

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 15. | DS-226/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Haushalt 2018 - Antrag Nr. 6: Haushaltssicherungskonzept |
|---------|-------------|--|

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 16. | DS-227/2018 | Antrag der BBB-Fraktion: Haushalt 2018 - Antrag Nr. 7: Ziele und Kennzahlen |
| TOP 28. | DS-230/2018 | Antrag der FDP-Fraktion: Moderate Anpassung der Gebührensatzungen |
| | | Änderungsantrag zu TOP 28 |

Abstimmung zu TOP 15: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 16: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 28, Änderungsantrag GRÜNE: bei 8 Ja-Stimmen (GRÜNE, FDP), 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) und 8 Enthaltungen (BBB) abgelehnt

Abstimmung zu TOP 28: bei 3 Ja-Stimmen (FDP) und 30 Nein-Stimmen (CDU, SPD, BBB, GRÜNE) abgelehnt

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 17. | DS-232/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Suchtprävention |
|---------|-------------|--|

tungen (BBB) abgelehnt

| | | |
|---------|-------------|---|
| TOP 18. | DS-233/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Wirtschaftsförderung und Marketing |
|---------|-------------|---|

Abstimmung: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 21. | DS-237/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung |
|---------|-------------|--|

Die Stadtverordnete Pauly stellt für die Koalition aus CDU- und SPD-Fraktion einen Änderungsantrag: „Im Haushaltsplanentwurf 2019 werden die „Aufwendungen für die Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“ für die Kinder- und Jugendarbeit (Budgetnummer 06362010) auf 100.000 Euro festgesetzt.“ und spricht in diesem Sinne. Die Stadtverordnete Förster-Helm spricht gegen den Änderungsantrag und stellt für die GRÜNE-Fraktion einen Ergänzungsantrag: „Im Haushaltsplan 2019 werden auch die Personalaufwendungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit auf EURO 100.000,- gesetzt.“ Der Stadtverordnete Ließmann spricht gegen den Ergänzungsantrag, dieser sei nicht klar genug. Die Stadtverordnete Förster-Helm präzisiert dahingehend, dass „auf EUR 100.000,00“ gemeint sei.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag der GRÜNE-Fraktion: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Enthaltungen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Abstimmung zu TOP 21: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 werden die „Aufwendungen für die Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“ für die Kinder- und Jugendarbeit (Budgetnummer 06362010) auf 100.000 Euro festgesetzt.

Fortschreibung der Budgetnummer 06362010 Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung aus dem Jahr 2018.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 25. | DS-251/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Ersatzpflanzung Bäume |
|------------|-------------|--|

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ochs stellt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag: „Die Stadt Bruchköbel pflanzt 35 Bäume als Ersatzpflanzung gefällter Bäume für das Bauprojekt „Neue Mitte“ im Rahmen der Neubaukonzeption auf dem neuen Areal um das neue Stadthaus und dem Krebsbach.“ Und spricht in diesem Sinne. Der Bürgermeister erläutert Einzelheiten zur Fällung der sog. Einheitseiche. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Änderungsantrag, vielmehr werde man Hessen Mobil von den Standorten an der Landesstraße überzeugen können. Die Stadtverordnete Braun wendet sich gegen die vorgeschlagenen Standorte an der Landesstraße und gegen den Änderungsantrag. Es möge der Antrag der GRÜNE-Fraktion dahingehend geändert werden, dass eine andere Örtlichkeit vorgeschlagen wird. An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Ringel und Ochs.

Der Stadtverordnete Ochs stellt den Antrag auf Verweisung beider Sachen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: beide Sachen einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 27. | DS-229/2018 | Antrag der FDP-Fraktion: Investition Kunstrasenplatz Niederissigheim für zwei Hybridplätze nutzen |
|------------|-------------|--|

Abstimmung: bei 3 Ja-Stimmen (FDP), 29 Nein-Stimmen (CDU, SPD, BBB, GRÜNE ohne die Stadtverordnete Förster-Helm) und einer Enthaltung (die Stadtverordnete Förster-Helm) abgelehnt

| | | |
|------------|-------------|---------------------------------------|
| TOP 31. | DS-217/2018 | 1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2019 |
|------------|-------------|---------------------------------------|

Der Stadtverordnete Sliwka stellt für die CDU-Fraktionen einen Änderungsantrag: „Berichtigung der Erstattungsleistungen des MKK für die Unterbringung der Asylbewerber / Kostenerstattung an Gemeinden um 299.465,57 EURO auf nunmehr 460.746,57 EURO.“ und spricht in diesem Sinne.

Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 10 Nein-Stimmen (BBB, die Stadtverordneten Ringel und Förster-Helm) und 6 Enthaltungen (FDP, die Stadtverordneten Bürgstein, Linek und Blum) beschlossen

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Vorlage im Übrigen wie im Haupt- und Finanzausschuss abstimmen, d.h. zunächst werden die Änderungen beim Punkt ÖPNV außen vor gelassen, dann werden die Änderungen beim Punkt ÖPNV abgestimmt.

Abstimmung zu TOP 31 ohne die Änderungen beim Punkt ÖPNV: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Abstimmung zu TOP 31, Änderungen beim Punkt ÖPNV: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Den in den beigefügten Anlagen aufgeführten Änderungen zum Haushaltsentwurf 2019 wird zugestimmt.

Berichtigung der Erstattungsleistungen des MKK für die Unterbringung der Asylbewerber / Kostenerstattung an Gemeinden um 299.465,57 EURO auf nunmehr 460.746,57 EURO.

| | | |
|------------|-------------|-------------------------------------|
| TOP 32. | DS-183/2018 | Stellenplan der Verwaltung für 2019 |
|------------|-------------|-------------------------------------|

Abstimmung: bei 25 Ja-Stimmen (CDU, BBB, SPD) und 8 Nein-Stimmen (GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 33. | DS-185/2018 | Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 |
|------------|-------------|--|

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wird gemäß § 101 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) zugestimmt.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 34. | DS-186/2018 | Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2018 bis 2022 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) zugestimmt.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 35. | DS-187/2018 | Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) zugestimmt.

- das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltes 2019

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 36. | DS-184/2018 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 37. | DS-77/2018 | Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen |
| TOP 38. | DS-250/2018 | Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Bruchköbeler Vereinen |

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne beider Sachen. Es handele sich letztlich um eine Initiative der Opposition gegen eine alleinige Berücksichtigung der SGB. Der Stadtverordnete Sliwka spricht ebenfalls im Sinne beider Sachen und stellt fest, dass es sich um eine Initiative für alle Bruchköbeler Vereine handelt.

Abstimmung zu TOP 38: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu TOP 37: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der nachstehenden Richtlinie zur Vereinsförderung zu.

Präambel

Die Vereine und Organisationen in der Stadt Bruchköbel sind maßgeblich an der gesellschaftlichen Entwicklung beteiligt. Ohne Vereine und Organisationen sowie deren freiwillige und ehrenamtliche Helfer wäre die Bevölkerung um eine gesellschaftliche Stütze minimiert. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel unterstützt das Vereinsleben zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenseins. Mit der Förderrichtlinie sollen Vereine und Organisationen gefördert werden, die am kulturellen, sozialen und sportlichen Leben teilnehmen. Insbesondere sollen Vereine und Organisationen gefördert werden, die Kinder und Jugendliche gesellschaftsintegrativ betreuen.

Anhand der Förderrichtlinie sollen alle Vereine unter den gegebenen Bedingungen eine Förderung erhalten. Dabei sind die Grundsätze der Transparenz, Klarheit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

1. Allgemeine Voraussetzungen

Als Voraussetzung für eine Förderung aus den Haushaltsmitteln der Stadt Bruchköbel ist bei Antragstellung nachzuweisen:

- Mitgliedschaft in einem allgemein anerkannten Dachverband
- Vereinssitz seit mindestens einem Jahr in Bruchköbel als eingetragener Verein.
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt und
- Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrages

1.1. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Gewerbliche Organisationen, Berufs- bzw. Lizenzsportler oder -abteilungen werden nicht gefördert.

1.2. Der Verein / die Organisation soll sich der Jugendarbeit angenommen haben. Das Angebot ist für alle üblichen Altersklassen vorzuhalten. Ebenso soll der Verein an regelmäßigen Jugendwettkämpfen und -meisterschaften mindestens auf Kreisebene teilnehmen.

1.3. Werden Vereinsdaten zur (Maßgabe einer) Bewertung herangezogen, so sind die Werte aus der zuletzt erfolgten Mitgliederversammlung anzugeben.

1.4. Durch die Stadt zur Verfügung gestellte Formblätter sind zu verwenden.

1.5. Mit der Beantragung von Zuschüssen erlaubt der Verein die interne Weiterverarbeitung persönlicher Daten zum Zwecke des Bezuschussungsverfahrens. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.

2. Zuständigkeiten

2.1. Grundsätzlich ist die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel für die Vergabe von Zuschüssen zuständig.

2.2. Sie überträgt dem Magistrat die Vergabehoheit bis zu einem Einzelförderbetrag bis 7.500 Euro pro Antrag in einem Kalenderjahr.

2.3. Der Magistrat berichtet im Rahmen des Berichtes über den Haushaltsvollzuges über die vergebenen Zuwendungen.

3. Antragsverfahren und Bewilligungsbedingungen

3.1. Unabhängig einer Förderart sind Anträge in schriftlicher Form an den Magistrat zu richten.

3.2. Antragsberechtigt sind die vertretungsberechtigten Personen eines Gesamtvereines. Anträge einzelner Abteilungen sind unzulässig.

3.3. Anträge sind mit einer rechtskräftigen Unterschrift zu versehen.

3.4. Der Antrag muss Informationen darüber enthalten, ob und wenn ja wo zusätzlich für den gleichen Zweck Förderanträge laufen, abgelehnt oder bewilligt wurden.

3.5. Im Falle einer Überfinanzierung über den beantragten Zweck hinaus ist der überschüssige Anteil zurückzuzahlen.

3.6. Die Vereine werden wird mittels öffentlicher Gelder finanziell unterstützt. Aus diesem Grund sind die nachstehenden Grundsätze im Umgang mit den Fördermitteln zu beachten:

3.6.1. Gewährte Zuwendungen sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu verwenden.

3.6.2. Alle Zuwendungen sind zweckgebunden. Sofern die Verwendung für einen anderen als den beantragten Zweck erfolgen soll, ist die Genehmigung beim Magistrat einzuholen. Andernfalls gilt die Zuwendung als zweckentfremdet und ist zurückzuzahlen.

4. Förderungen

4.1. Förderungen von baulichen Investitionen

4.1.1. Die Stadt Bruchköbel gewährt Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung, Renovierung und Instandhaltung von Vereinsanlagen.

4.1.2. Von der Förderung sind Clubheime, Vereinsgaststätten und sonstige Räume ausgeschlossen, die nicht unmittelbar mit der Ausübung des Vereinsgegenstandes im Zusammenhang stehen.

4.1.3. Die Mindestkosten haben 10.000 Euro zu betragen.

4.1.4. Bei Antragstellung darf die Maßnahme noch nicht begonnen worden sein, sofern nicht eine sofortige Durchführung dringend geboten ist.

4.1.5. Die Beantragung einer Bezuschussung hat bis zum 30.06. des Jahres vor geplantem Beginn der Maßnahme erfolgen.

4.1.6. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kurze Beschreibung der Maßnahme mit Begründung
- Geplante Kostenaufstellung,
- vorläufiger Finanzierungsplan mit Nachweis über die Sicherung der Finanzierung
- Nachweis über einen finanziellen Eigenanteil von 25 v.H.
- Bauzeichnung,
- Baubeschreibung
- Baugenehmigung
- Nachweis über die Eigentumsverhältnisse,
 - Auszug aus dem Grundbuchamt oder

- Erbpachtvertrag mit einer (Rest)Laufzeit von mindesten 25 Jahren
 - Nachweis über die Rolle des Bauherrn als Nutzer der Einrichtung.
- 4.1.7. Die Gesamtförderhöhe je bauliche Maßnahme beträgt 25 v.H, höchstens 30.000 Euro brutto auf Grundlage der Kostenplanung. Der Nennwert kann überschritten werden, wenn es zu gemeinsamen Vereinsnutzungen kommt beziehungsweise ein Nutzen über den eigenen Verein hinweg erzielt wird.
- 4.1.8. Erhöhungen der gewährten Zuschüsse sind nur im begründeten Einzelfall möglich und direkt bei Bekanntwerden der Ursache von Kostensteigerungen darzustellen. Absehbare Kostensteigerungen führen nicht zur Erhöhung eines Zuschusses.
- 4.1.9. Nach Abschluss der baulichen Maßnahme sind Verwendungsnachweise beizubringen. Im Weiteren ist die Übereinstimmung der Planung mit dem erfolgten Bau zu erklären, Abweichungen sind zu begründen.

4.2. Beschaffung langlebiger Ausstattungsgegenstände

- 4.2.1. Die Stadt gewährt Zuschüsse für die Beschaffung langlebiger Ausstattungsgegenstände mit einer Mindestnutzungsdauer von drei Jahren.
- 4.2.2. Die Gegenstände müssen direkt mit der ausgeübten Vereinstätigkeit in Verbindung und allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen. Nicht gefördert werden Anschaffungen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen, Peripheriegeräten und Computern sowie Anschaffungen unter einem Gesamtbetrag von Euro 250 Euro. Die Beschaffung von Gesamtpaketen ab 250 Euro ist zulässig.
- 4.2.3. Die Beantragung einer Bezuschussung hat bis zum 30.06. des Jahres vor geplanten Beginn der Anschaffung vorzuliegen. In dringenden Fällen kann davon abgewichen werden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - Mitteilung über weitere beantragte Fördermittel von Dritten
 - Mindestens drei vergleichbare Angebote von Lieferfirmen
 - Nachweis über die Sicherung der Finanzierung des Projektes
 - Nachweis über einen finanziellen Eigenanteil von 25 v.H.
- 4.2.4. Die Förderhöhe beträgt 25 v.H. höchstens 1.500 Euro.
- 4.2.5. Zuwendungen erfolgen grundsätzlich nach Beibringung eines Verwendungsnachweises in Form von quittierten Rechnungen und einem Finanzierungsnachweis. Der Zuschussempfänger hat die beschafften Gegenstände mindestens drei Jahre in seinem Inventar zu führen. Außerordentliche Abgänge sind dem Magistrat umgehend mitzuteilen.
- 4.2.6. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt in der Regel gegen Jahresende.

4.3. Übungs-, Jugend- und sonstige Leiter*innen

- 4.3.1. Vereine können einen Zuschuss für lizenzierte Übungs- Jugend- und sonstige praktische Leiter*innen erhalten. Es werden pro Person maximal 250 Stunden im Jahr anerkannt, die Förderhöhe beträgt 1,20 Euro pro Stunde pro Person.
- 4.3.2. Der Zuschuss ist unter Nachweis der geleisteten Stunden bis zum Jahresende für das nachfolgende Jahr zu stellen.
- 4.3.3. Sportvereine haben das Formblatt des Landessportbundes einzureichen. Andere Vereine haben zur Förderung ihrer praktischen Leiter*innen, einen Vordruck beizulegen, sofern der zuständige Dachverband eine gleichartige Förderung vornimmt.

4.4. Vereinsjubiläen

- 4.4.1. Als Jubiläen werden Jahrestage anerkannt, welche sich durch 25 teilen lassen.
- 4.4.2. Stehen Vereinsjubiläen an, so sind diese bis zum 30.06. des Jahres vor dem Ereignis mitzuteilen.
- 4.4.3. Maßgeblich ist grundsätzlich die im Vereinsregister eingetragene Jahreszahl. Bei Vereinszusammenschlüssen gilt das Gründungsjahr des älteren Vereines. Bei der Lösung von Vereinsfusionen gilt das ursprüngliche Gründungsjahr. Im Falle der Vereinsspaltung gilt das ursprüngliche Jahr der Vereinsgründung.
- 4.4.4. Abteilungsjubiläen können zugestanden werden.
- 4.4.5. Die Förderung beträgt pro Jahr 3,50 Euro.

4.5. Sonstige Vereinsförderungen

- 4.5.1. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermöglicht der Magistrat die Förderung einzelner Vereinsmaßnahmen, wenn sie im überwiegenden gesellschaftlichen Interesse sind.
- 4.5.2. Vereinsveranstaltungen mit einer überregionalen Zielgruppe können mit einem Betrag bis zu 20 v.H. der Kosten gefördert werden. Die Förderung darf maximal 7.500 Euro nicht übersteigen.

4.6 Maximale Förderhöhen

- 4.6.1 Die Förderhöhe für laufende Zwecke darf das 1,1 fache der Förderungen nach 4.3 und 4.5 für die übrigen Zwecke nicht übersteigen.
- 4.6.2 Davon ausgenommen sind die Förderungen für investive Maßnahme nach 4.1 und 4.2 sowie die Jubiläen nach 4.4.

5. Förderung von Jugendlichen

- 5.1. Vereine mit Angeboten für Jugendliche erhalten eine Förderung (von Angeboten an Jugendliche). Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Förderung ist auf Jugendliche mit Wohnsitz in Bruchköbel beschränkt.
 - 5.1.1. Im Allgemeinen werden Vereine mit einem Betrag von 3 Euro pro Jahr und Jugendlichen gefördert.
 - 5.1.2. Der Antrag ist bis 30.06. eines Jahres mit dem Auszug der Mitgliederstatistik sowie Namen und Anschriften vorzulegen.
 - 5.1.3 Erhaltene Zuwendungen sind für die Jugendarbeit zu verwenden. Andernfalls gilt die Zuwendung als zweckentfremdet und ist zurückzuzahlen. Ein geeigneter Nachweis über die Verwendung ist nach der Auszahlung des Zuschusses beizubringen.

6. In Kraft treten

Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Zeitgleich verlieren alle bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 39. | DS-249/2018 | Abschluss eines konkreten Prozessvergleichs in dem Rechtsstreit der Stadt Bruchköbel gegen die KVG Main-Kinzig mbH vor dem Landgericht Hanau wegen zu viel geleisteter Vergütung während der Jahre 2011 bis 2014 |
|------------|-------------|--|

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags und stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Ergänzend wird er Magistrat beauftragt, eine inhaltlich entsprechende Lösung für die Jahre 2015 – 2017 mit der KVG zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags und des Ergänzungsantrags. Der Stadtverordnete Rabold fragt hinsichtlich der Hälfte des Betrags. Weiter fragt er nach den Einwendungen der KVG im Prozess.

Der Stadtverordnete Rabold stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Stadtverordnete Sliwka spricht gegen eine Verweisung. Die Sache können durch den Vergleich vernünftig beendet werden, was letztlich auch die Einschätzung eines Rechtsanwalts der Koalition gewesen sei. Der Stadtverordnetenvorsteher verweist auf die kürzlich vom Präsidium vereinbarte Regelung, bei einem stehenden Verweisungsantrag noch die Rednerliste mit je einem Vertreter jeder Fraktion abzuarbeiten, soweit Wortmeldungen vorliegen. Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Der Stadtverordnete Ringel bekundet, er wolle gegen die Einschätzung des Stadtverordneten Sliwka sprechen. Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers ist sich das Haus einig, zunächst über den Verweisungsantrag abzustimmen.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt.

Der Stadtverordnete Rabold fragt, welcher Rechtsanwalt die Koalition beraten habe und auf wessen Kosten. Die Stadtverordnete Braun meint, dass ein hälftiger Forderungsverzicht nicht akzeptabel sei. Sie selbst sei bereit, die Sache bis zum Ende durchzuziehen. Der Stadtverordnete Ringel bekundet, dass auch der Rest des Parlaments vom Rechtsanwalt der Koalition beraten werden möge. Der Stadtverordnete Linek kritisiert die Vorgehensweise der Koalition und der Verwaltung scharf und spricht gegen den Vergleich. Der Bürgermeister wendet sich detailliert gegen die Einschätzung des Stadtverordneten Linek und weist die Vorwürfe gegen die Verwaltung und die Koalition zurück. Er äußert sich insbesondere auch detailliert zur Zusatzbestellung des Schülerbusses. Der Stadtverordnete Rabold wendet sich gegen den Bürgermeister. Es entspinnt sich eine kurze Diskussion zwischen dem Stadtverordneten Rabold, dem Bürgermeister und dem Stadtverordneten Sliwka zur Frage, welcher Rechtsanwalt tätig geworden sei. Die Stadtverordnete Braun kritisiert das Verfahren in dieser Sache und auch hinsichtlich des Abschlussberichts zum Akteneinsichtsausschuss. Im Zusammenhang spricht der Stadtverordnete Rechholz im Sinne der Verhandlungen und Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses. Der Stadtverordnete Sliwka spricht ebenfalls im Sinne der Verhandlungen und Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses. Die Koalition habe sich von unabhängiger Seite rechtlich beraten lassen. Der Stadtverordnete Rabold fragt, ob im Sinne des Beschlusses vom 23.10.2018 bzw. des jetzt geplanten Beschlusses die Jahre 2015 bis 2017 als abgehandelt betrachtet werden und wenn ja mit welchen Beträgen. Der Bürgermeister bekundet, dass von Anfang der Verhandlungen mit der KVG an klar und unstrittig war, die Jahre 2015 bis 2017 mit einem sinnentsprechenden Vergleich wie für die Jahre bis einschließlich 2014 auszustatten. Hinsichtlich der Beträge bestehe noch Klärungsbedarf. Eine entsprechende Vorlage mit klaren Beträgen werde zur gegebenen Zeit in die Stadtverordnetenversammlung gebracht.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 15 Gegenstimmen (BBB, GRÜNE ohne den Stadtverordneten Ringel, FDP) und einer Enthaltung beschlossen

Abstimmung zum Ursprungsantrag: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 15 Gegenstimmen (BBB, GRÜNE ohne den Stadtverordneten Ringel, FDP) und einer Enthaltung beschlossen

Beschluss:

Zur Beendigung des Rechtsstreits der Stadt Bruchköbel gegen die KVG Main-Kinzig mbH vor dem Landgericht Hanau, Az.: 4 O 192/18 wegen der Geltendmachung des Anspruchs auf Rückzahlung von zu viel geleisteter Vergütung in Höhe von EURO 338.700,00 während der Jahre 2011 bis 2014 aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Verkehrsvertrag schließt die Stadt Bruchköbel mit der KVG Main-Kinzig mbH vor dem Landgericht Hanau folgenden Prozessvergleich:

„Die Beklagte verpflichtet sich an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 169.350,00 € zu zahlen. Mit Zahlung des Betrages sind sämtliche gegenseitigen Forderungen für den Zeitraum 2011 bis einschließlich 2014 abgegolten und erledigt.

Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.“

Ergänzend wird er Magistrat beauftragt, eine inhaltlich entsprechende Lösung für die Jahre 2015 – 2017 mit der KVG zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 40. | DS-202/2018 | Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel, Kernstadt) |
|------------|-------------|--|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel Kernstadt) für die erneute Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen

Herr Andreas Klöffel, geb. am 09.12.1966 in Hanau, wohnhaft Max-Planck-Str. 13, in 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 41. | DS-212/2018 | Friedhofskommission – Erweiterung der Mitgliederanzahl |
|------------|-------------|--|

Der Stadtverordnete Rabold bemerkt, dass die hier vorgeschlagenen Institutionen doch auch in der Ursprungsvorlage benannt und insofern beschlossen worden seien. Der Bürgermeister bekundet, dass dies den Tatsachen entspreche. Vorliegend gehe es darum, diesen Institutionen dauerhaft eine tatsächliche Teilnahme zu ermöglichen und nicht nur eine Stellvertreterrolle.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Mitgliederanzahl der Friedhofskommission wird um 6 sachkundige Bürger erweitert.

| | | |
|------------|-------------|---------------------------------------|
| TOP 42. | DS-208/2018 | Ausschreibung des Energiebezugs (Gas) |
|------------|-------------|---------------------------------------|

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis des Wettbewerbs im europaweiten Verhandlungsverfahren „Abschluss von Rahmenlieferverträgen für Energieversorgung in Einzellosen (Strom und/oder Gas) ab dem 1.1.2019 für die kommunalen Liegenschaften der vergebenden 7 Kommunen, Verhandlungsverfahren mit europaweitem Teilnahmewettbewerb gemäß VgV“ für den Zeitraum 01.01.2019 bis längstens 31.12.2022 (EU-ABl. Nr. 2018/S 052-

114698 vom 15.03.2018) für die Stadt Bruchköbel zur Kenntnis und beschließt, den Zuschlag für Los 2 (Gasbezug) auf das Angebot der folgenden Bieter zu erteilen:

- Für das Los mit Gasbezug der Stadt Bruchköbel (Los 2)
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH/Gelnhausen
2. Zur Begründung wird auf den anliegenden Auswertungsvermerk und die dort enthaltene Vergabeempfehlung vom 25.09.2018, erstellt durch die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, verwiesen, die die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis nimmt. Die Stadtverordnetenversammlung macht sich die anliegende Begründung nebst Vergabeempfehlung ausdrücklich zu Eigen.
 3. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stellen fest, dass nach ihrer Kenntnis für kein Mitglied ein Befangenheitsgrund i. S. des § 25 HGO oder Interessenkonflikt i. S. des § 6 VgV derzeit gegeben ist.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 43. | DS-209/2018 | Verlängerung des Erbbaupachtvertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Bruchköbel und dem Schützenverein Falke Niederissigheim |
|------------|-------------|--|

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Verlängerung des Erbbaupachtvertrages zwischen dem Magistrat der Stadt Bruchköbel und dem Schützenverein Falke Niederissigheim um weitere 50 Jahre wird zugestimmt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:47 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer

2. Halbjahresbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung komme ich meiner Berichtspflicht nach, inwieweit die im Haushaltsentwurf 2018 genannten Produkt- und Leistungsziele voraussichtlich erreicht werden.

Ich werde auch insbesondere dem Wunsch der Stadtverordneten nachkommen, einen sogenannten Soll-Ist-Vergleich tabellarisch vorzulegen, der diesem Bericht für die Fraktionsvorsitzenden beigelegt wird. Dargestellt ist der Haushaltsvollzug im Ergebnisplan mit seinen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Herausgerechnet und separat dargestellt sind die Personalkosten.

Außerdem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete, geben wir ihnen Ergebnisse der Finanzrechnung an die Hand, eine der wichtigen Säulen in dem doppischen Drei-Komponenten-Modell und den jährlichen Beteiligungsbericht.

Überzogene Produktbereiche werden durch die im Haushalt aufgeführten Deckungskreise bzw. durch Deckungsvermerke ausgeglichen. Der Fachbereich Finanzen rechnet auch im Haushaltsjahr 2018 mit einem leichten Überschuss. Ich teile die Auffassung für die Stadt Bruchköbel mit der KfW Research Meldung, dass die finanziellen Erwartungen als verhalten optimistisch anzusehen sind. Trotz großer regionaler Unterschiede blickt die Mehrheit der von der KfW Research befragten Kommunen dank der guten ökonomischen Rahmenbedingungen recht positiv in die Zukunft. Immerhin 42 % der befragten Kommunen erwarten einen Abbau des Investitionsrückstands. Wir arbeiten ebenso mit Hochdruck daran, den in Bruchköbel angehäuften Investitionsstau im Zeitraum der nächsten Jahre abzubauen. Als Finanzierungsinstrumente werden hierbei die Allgemeinen Deckungsmittel und Fördermittel an Gewicht gewinnen.

Nach dem Beitritt zur Hessenkasse, wird die Stadt Bruchköbel auch wieder eine steigende Bedeutung in der Aufnahme von Kommunaldarlehen sehen, denn, wie ich bereits im letzten Halbjahresbericht erwähnte, werden die Herausforderungen an unsere Stadt allerdings nach wie vor nicht geringer, dazu gehören insbesondere der weitere Ausbau der Kinderbetreuung, die Neugestaltung der Innenstadt und natürlich die Erhaltung der städtischen Liegenschaften in den Stadtteilen und der Kernstadt.

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, sind eine vorausschauende Planung und ein in Arbeit befindliches unterjähriges Controlling Voraussetzungen dafür, dass die Stadt Bruchköbel eigenverantwortlich handlungsfähig bleibt. Ein aussagefähiges Controlling benötigt u.a. Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung. Die betriebswirtschaftlichen und auch softwaremäßigen Grundlagen hierfür wurden geschaffen und werden vermehrt in laufende Prozesse einbezogen. Zuletzt wurde im Haupt- und Finanzausschuss über die intensivierte, klare Darstellung von Zielen in den einzelnen Produkten des Haushaltes sowie dem Aufbau eines Kennzahlensystems diskutiert. Die Frage an dieser Stelle sei gestattet, was der beste

Bericht, die leistungsstärkste Kostenrechnung oder ein umfassendes Kennzahlensystem für Vorteile bringen, wenn diese dann aus politischen Gründen keine Beachtung finden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen an dieser Stelle noch einige wichtige Eckdaten des ablaufenden Haushaltsjahres übermitteln.

Zum 30.11.2018 ist ein ordentliches Ergebnis von 812.263,14 Euro zu verzeichnen.

Das Ergebnis 2018 wird bis zum Jahresende im Wesentlichen noch mit folgendem Aufwand belastet:

Personalkosten 12/2018 = 1.100.000 Euro

Sach- und Dienstleistungen = 1.300.000 Euro

Abschreibungen = 2.700.000 Euro

Zuweisung an Zweckverband Fliegerhorst= 200.000 Euro

Entnahme aus der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage = - 858.000 Euro

Daraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.629.736,86 Euro

die im Wesentlichen durch folgende Erträge entlastet werden:

Kanalbenutzungsgebühren 6. Teilbetrag = 460.000,00 Euro

Einkommensteueranteil IV/2018 = 3.500.000,00 Euro

Erträge aus Sonderposten = 1.200.000,00 Euro

Erträge aus Spielapparatesteuer = 120.000,00 Euro

Daraus ergibt sich ein prognostiziertes ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.650.263,14 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis war planerisch mit -641.515,00 Euro veranschlagt und wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Dies könnte das Jahresergebnis noch entsprechend mindern.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich, je nach Steuerart unterschiedlich.

Grundsteuer A:

Das Anordnungs-Soll für die Grundsteuer A beträgt 74.500,95 €. Der Ansatz 2018 in Höhe von 76.000,00 € wurde um 1.499,05 € unterschritten.

Die Unterschreitung begründet sich durch Neueinstufungen in Grundsteuer B durch das Finanzamt Hanau bedingt durch die Bebauung der Grundstücke.

Grundsteuer B:

Das Anordnungs-Soll für die Grundsteuer B beträgt 3.208.874,26 €. Der Jahresansatz in Höhe von

3.150.000,00 € wurde somit um 58.874,26 € überschritten.

Die Erhöhung erklärt sich dadurch, dass viele Neubauten mittlerweile durch das Finanzamt Hanau bewertet wurden.

Müllgebühr:

Das Anordnungs-Soll für die Müllgebühr beträgt 1.326.592,60 €. Der Jahresansatz in Höhe von 1.261.732 € weist somit eine Überschreitung in Höhe von 64.860,60 € auf. Die Erhöhung ist durch den Anschluss der Neubaugebiete an die Müllentsorgung zu begründen.

Das Schadstoffmobil des Main-Kinzig-Kreises wird in Bruchköbel erstmalig ab 09.01.2019 den Sondermüll entgegennehmen.

Auch ist für 2019 die Einführung in die Onlinevergabe der Sperrmülltermine geplant.

Hundesteuer:

Das Anordnungs-Soll für die Hundesteuer beträgt 78.683,33€. Der Ansatz in Höhe von 76.800,00 € wurde somit um 1.883,33 € überschritten. Die Erhöhung ist durch eine Mehranmeldung von Hunden zu begründen.

Gewerbsteuer:

Das Anordnungs-Soll für die Gewerbsteuer beträgt 4.346.828,87 €.

Der Ansatz von 5.360.000 € weist somit eine Differenz gegenüber dem jetzigen Anordnungs-Soll von 1.013.171,13 € aus. Es ist nicht mehr damit zu rechnen, dass bis Dezember eine Ertragsverbesserung erfolgen wird. Der Einbruch der Gewerbsteuer wird durch Minderausgaben an anderer Stelle des Haushaltes kompensiert.

Spielapparatesteuer

Das Anordnungs-Soll der Spielapparatesteuer beträgt im Dezember 350.918,40 €. Der Jahresansatz in Höhe von 550.000 € weist somit aktuelle eine Differenz in Höhe von 199.081,60 € aus. Das IV. Quartal 2018 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgerechnet. Es ist für das IV. Quartal noch mit einer Einnahme von 120.000 € zu rechnen.

Kanalbenutzungsgebühren

Das Anordnungs-Soll der Kanalbenutzungsgebühren beträgt 2.419.774,82 €. Der Jahresansatz in Höhe von 2.840.000,00 € weist somit eine aktuelle Differenz in Höhe von 420.225,18 € aus. Die Differenz erklärt sich dadurch, dass der 6. Teilbetrag der Kanalbenutzungsgebühr von den Kreiswerken Main-Kinzig noch nicht eingegangen ist. Dieser erfolgt im Januar in Höhe von 460.000 €.

Abwassersplitting

In 2017 wurden 36.450 € an Kanalbenutzungsgebühren über Sonderwasserzähler an Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger zurückerstattet.

Jetzt darf ich ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, über den Aufwand berichten, zumindest über die einen oder anderen Eckpunkte von finanzieller Bedeutung.

Die Posten der Kreis- und Schulumlage bewegen sich annähernd innerhalb der Ansätze. Eventuelle Überziehungen werden innerhalb der Produkte wieder ausgeglichen.

Die Ausgabenansätze Innenstadtumbau werden in diesem Jahr noch sehr zurückhaltend in Anspruch genommen.

Bei dem Personal ist mit Einsparungen um die 500.000 € zu rechnen.

Angemieteter Wohnraum, Camp, Unterbringung der Asylbewerber

Der Main-Kinzig-Kreis hat die Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 460.746,01 € an die Stadt Bruchköbel zum endgültigen Ausgleich von Fehlbeträgen infolge der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten veranlasst. Ergänzend zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und nach dem Landesaufnahmegesetz wird dieser Betrag rückwirkend als einmalige Leistung zur endgültigen Abgeltung der zurückliegenden Mehrausgaben für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Haushaltsjahr 2017 gewährt.

Bericht der Kassenkredite für das Jahr 2018

Am Anfang des Haushaltsjahres bestand bei der Stadt Bruchköbel ein Kassenkreditbedarf von 25.031.105,22 €. Vom Jahresanfang bis zum 04.12.2018 hat sich die Finanzrechnung in den folgenden Sparten wie folgt entwickelt:

| | |
|--|-----------------|
| Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit: | 1.359.155,55 € |
| Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit: | -2.467.709,71 € |
| Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit: | -1.166.239,39 € |
| Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen: | |
| 13.687.449,97 € | |

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites beläuft sich zum 30.11.2018 auf einen Betrag von 13.618.448,80 €.

Am 17.09.2018 wurden bereits durch die WI-Bank Kassenkredite in Höhe von 13.600.000 Euro abgelöst. Am 17.12.2018 werden die restlichen 11.000.000 Euro getilgt. Hinzukommt eine Kreditaufnahme für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 2.600.000 Euro, die in der KW. 51

geplant ist. Somit würde der Kassenkreditbedarf alleine durch diese beiden Veränderungen zum 31.12.2018 in Richtung Null tendieren. Durch die sonstigen Einzahlungen und Auszahlungen wird sich der Bestand zum Jahresende ansonsten nicht weiter verändern. Es werden Einzahlungen und Auszahlungen in etwa der gleichen Größenordnung erwartet. Bis zur Ablösung des Kassenkredites durch die WI-Bank wird noch mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredit höchstbetrages von ca. 14.800.000 Euro gerechnet.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass Haushaltsausgabereste zum 31.12.2018 in Höhe von ca. 17.200.000 Euro voraussichtlich noch bestehen. Demgegenüber stehen mögliche Kreditaufnahmen von 15.403.361,84 Euro, für die Jahre 2017 und 2018, sowie der Abruf aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 2.276.631 Euro.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Jahr 2018 bisher in Anspruch genommen wurde, zustande gekommen am 31.07.2018, belief sich auf 29.246.491,82 Euro.

Darlehen:

Der Schuldenstand, der auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen zum 31.12.2018 beträgt voraussichtlich 24.146.147,11 €.

Im Jahr 2018 werden insgesamt 2.302.897,30 € Zinsen und Tilgung an die Banken gezahlt, hiervon entfallen auf

Zinsen: 586.474,19 €

Tilgung: 1.716.423,11 €.

Der 2018 geleistete Schuldendienst bleibt somit innerhalb der Planansätze.

Der Durchschnittszinssatz beträgt 2,275 %

Die Personalabteilung berichtet:

Bereich Kita

Im Bereich der Kitas sind im zweiten Halbjahr 2018 ca. 2,5 Stellen zusätzlich mit Erzieherpersonal besetzt worden. Die Besetzung der Stellen erfolgte nach Neuberechnung der Fachkraftstunden, aufgrund geänderter Kinderzahlen und der Genehmigung zusätzlicher Integrationsmaßnahmen.

Weiter sind in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Erzieherin und eine Leitungskraft aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Eine zeitnahe Wiederbesetzung der Stellen wurde vorgenommen bzw. eingeleitet.

Im Bereich Reinigung und Hauswirtschaft gab es keine besonderen Veränderungen.

Bereich Stadt Bruchköbel (ohne Kitas)

Im Bereich der Stadt Bruchköbel (ohne Kitas) wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Stelle wiederbesetzt. Es handelte sich dabei um eine Ersatzeinstellung für eine intern gewechselte Mitarbeiterin. Weiter ist ein Mitarbeiter aus dem Fachbereich I aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Eine zeitnahe Wiederbesetzung der Stellen wurde eingeleitet.

Für den gesamten Personalbereich gilt, dass im zweiten Halbjahr 2018 einige Mitarbeiter längerfristig erkrankt waren und aus der Lohnfortzahlung gefallen sind.

Die Ausgaben im Personalbereich belaufen sich aktuell auf ca. 11,22 Millionen und werden am Jahresende bei voraussichtlich 12,37 Millionen liegen. Die Ausgaben liegen damit innerhalb der Haushaltsansätze 2018. Die Mittel im Personalbereich werden für das Jahr 2018 ausreichen. Es ist sogar, wie bereits erwähnt, mit einer Einsparung von ca. 500.000,- € zu rechnen.

Sachstand von Baumaßnahmen und Investitionen

Erschließung Baugebiet „Peller II+III“

In Kooperation mit dem Baulandentwickler Terramag befinden sich aktuell die Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes „Peller II+III“ in der Umsetzung.

Brandschutz

Für den Brandschutz stehen für 3 MTF und einem Staffellöschgruppenfahrzeug insgesamt mit Haushaltsausgaberesten 600.000 € zur Verfügung. Die Anschaffung der Fahrzeuge erfolgt im Haushaltsjahr 2018.

Die KIP-Maßnahmen sind mittlerweile alle genehmigt und voraussichtlich bis Frühjahr, spätestens im Sommer 2019 fertiggestellt. Nach entsprechenden Nachweisen können die Finanzmittel abgerufen werden. Die Ausnahme bildet hier die energetische Sanierung des Hallenbades, die Ende 2019 bis Frühjahr 2020 fertiggestellt wird und folgerichtig erst danach ein Mittelabruf erfolgen kann.

Bei den fortgeschriebenen Ansätzen aus der Summe der Auszahlungen aus der städtischen Investitionstätigkeit wurden bisher von 21,6 Mio € rund 3,7 Mio € verausgabt, wobei in der Gesamtsumme die Haushaltsausgabereste aus Vorjahren mit einbezogen sind.

Ich denke, dass ich über wichtige Eckpunkte im Haushaltsjahr 2018 berichtet habe und danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.